

---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit</b>	16.09.2020	öffentlich	Bericht

---

**Betreff:**

**Unterstützungsmaßnahmen für die Gastronomie im Zuge von Corona**

---

**Bericht:**

Die Stadt Nürnberg hat die Gastronomiebranche, die durch die Corona-bedingten Einschränkungen und Betriebsverbote mit am stärksten betroffen war, insbesondere durch Erleichterungen bei Tisch- und Stuhlaufstellungen im Freien unterstützt. Über 35 000 Arbeitsplätze aller Qualifikationsniveaus hängen in Nürnberg von der Hotel- und Gastronomiebranche ab.

So wurden die Gastronomiebetriebe für das Jahr 2020 von den Sondernutzungsgebühren bzw. Entgelten für Tisch- und Stuhlaufstellungen auf städtischen Flächen befreit.

Ferner wurden Außenbestuhlungsflächen in einem verkürzten, unbürokratischen Genehmigungsverfahren temporär erweitert bzw. zusätzlich geschaffen. In dem verkürzten Verfahren werden sicherheitsrelevante Belange berücksichtigt. Insbesondere müssen Rettungswege frei bleiben und auf Gehwegen ausreichend Fläche für Rollstuhlfahrer oder Passanten mit Kinderwagen oder Rollator frei bleiben. Insgesamt wurden in knapp 300 Fällen zusätzliche oder erweiterte Außenbestuhlungsflächen genehmigt, davon in 95 Fällen auf Parkplätzen (vgl. hierzu gesonderte RWA-Vorlage). Obwohl die Anträge zum Teil auch aus der Altstadt oder ähnlich dicht bebauten Stadtteilen mit hohem Parkdruck kamen, gab es nur vereinzelt Beschwerden. Abgelehnt wurden Anträge lediglich in etwa 5 % der Fälle.

Um Betriebe der Nacht- und Szenegastronomie, insbesondere Bars, Clubs und Diskotheken, zu unterstützen, wurde die Einrichtung temporärer Biergärten ermöglicht und zwar auch entfernt von den Lokalen. In einer innerstädtischen Arbeitsgruppe wurden in Kooperation mit dem Kreisverband Nürnberg des Hotel- und Gaststättenverbands Dehoga Bayern geeignete städtische Flächen identifiziert. Die Anträge wurden dann ebenfalls in einem verkürzten Verfahren bearbeitet. Auf diese Weise entstanden an mehreren Stellen im Stadtgebiet temporäre Biergärten, z.B. im Burggraben, auf dem Kornmarkt oder im „Gärtla“ an der Beuthener Straße.

Die Nutzung sämtlicher Corona-bedingt genehmigten zusätzlichen Außenbestuhlungsflächen und Biergärten ist befristet bis 15.11.2020. Dieser Termin entspricht dem Ende der Außenbestuhlungssaison, wie sie üblicherweise in den Genehmigungsbescheiden des Liegenschaftsamts festgesetzt ist.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

- dauerhaft     nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Keine unterschiedlichen Auswirkungen auf einzelne Bevölkerungsgruppen zu erwarten.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

